

»Konzentration und Beschränkung« und damit Verbilligung würden für Verlag und Sortiment heilsam wirken, für beide und auch für das Publikum eine Erholungspause bedeuten und auch ältere gute Sachen wieder zur Geltung kommen lassen. Der Raubbau mit der »Ausnahmefähigkeit« muß aufhören.

Nebenbei bemerkt: Die Frage der Verwertung ungangbar gewordener Bücher in den Verleger- und Sortimenterverlagern treibt einer Entscheidung zu. Sie wurde zuletzt noch im »BGB«-Aufsatz des Herrn Dr. Meiner im Börsenblatt Nr. 3 vom 5. Januar 1926, Absatz 5, gestreift. Der Verleger hat meistens noch Abstoßungsgelegenheiten für Massenartikel, das Sortiment aber? Soll es bei ungangbar gewordener Literatur brav am Ladenpreis festhalten und die Preisentwicklung zum Papiersack abwarten? Das geht heute nicht mehr. Umtausch durch den Verlag? Inventurausverkäufe?

Unsere überseeische Privatkundschaft, zumal in Ländern mit ungünstigem Wechselkurs, klagt mehr und mehr über das »teure deutsche Buch«. An und für sich nicht verwunderlich, da Deutschland aus bekannten Gründen für den Export überhaupt zu teuer produziert.

Der Einwand, daß der hohe Sortimenterrabatt den Preis verteuere, liegt auf der Hand, schlechterdings ist, solange die Geschäftsspesen des Sortiments, hauptsächlich infolge der unglaublichen Kleinarbeit, etwa 30% des Ordinärpreises betragen — vom Ladenhüter-Risiko gar nicht zu sprechen —, der hohe Rabatt eine Notwendigkeit.
Hamburg. Weitzbrecht & Marissal.

„Preis nicht mitgeteilt.“

Bei der Aufnahme der Neuigkeiten ins Börsenblatt reißt jetzt immer mehr die Sitte ein, daß Preise nicht mitgeteilt werden. Was fange ich als Buchhändler mit der Nachricht an, daß das Buch erschienen ist, wenn nicht der neueste Preis mitgeteilt wird? Ich habe die ganz ergebene Bitte, im Börsenblatt oder im Verlegerverein darauf hinzuwirken, daß solche Mißstände doch endlich wieder aufhören. Das Beste wäre wohl, die Neuigkeiten solange liegen zu lassen, bis der Verleger den Preis mitteilt, und dann erst zu veröffentlichen.

Königsberg i. Pr. W. H. Koch's Buchh. u. Ant.
W. Schnoek.

Diese Beschwerde ist sehr berechtigt, denn man sollte es kaum für möglich halten, daß Verleger zwar ihre Bücher zur Ausnahme in die Bibliographien an die Deutsche Bucherei einsenden, aber dabei nicht zugleich die Hauptsache, die Preise, mitteilen.

An den Verlag muß die dringende Mahnung gerichtet werden, jeder Einsendung von Neuerscheinungen zum Zwecke der Verzeichnung in der buchhändlerischen Bibliographie stets eine Begleitfaktur mit genauer Angabe der Ordinär- und Nettopreise — das Erscheinungsjahr nicht zu vergessen — beizufügen. Der Verlag hat ja selbst den größten Schaden, wenn der Sortimenter den Preis der Neuerscheinungen nicht mitteilen kann, denn dann wird wohl immer vom Kauf oder von der Bestellung einer Neuigkeit abgesehen werden.

Zu dem Vorschlag, die Renaufnahmen von Büchern, die ohne Preismitteilung eingeschickt werden, zurückzustellen, sei erwähnt, daß dieses Verfahren sich als sehr unvorteilhaft erwiesen hat. Bis zum Jahre 1923 wurde der von der Firma Koch empfohlene Brauch, die Aufnahmen der ohne Preis eingesandten Bücher zurückzustellen, bis durch Rückfrage der Preis ermittelt war, eingehalten. Diese Gepflogenheit hatte aber bald dazu geführt, daß Hunderte von Aufnahmen monatelang zurückstanden und schließlich, ohne je im Börsenblatt und Wöchentlichen Verzeichnis angezeigt worden zu sein, nur in die Halbjahrskataloge übernommen werden konnten. Der Bibliographische Ausschuss des Börsenvereins entschloß sich daher, vom 1. Januar 1923 an Bücher, die ohne Preis eingingen, nicht mehr zurückzustellen, sondern mit dem Vermerk »Preis nicht mitgeteilt« sofort anzeigen zu lassen, damit das Sortiment wenigstens von dem Erscheinen dieser Bücher überhaupt etwas erfahre. Eine Rückkehr zu der alten Methode würde voraussichtlich nur wieder den alten, unzweifelhaft noch unerfreulicheren Zustand heraufbeschwören, worüber im zehnten Verwaltungs-Bericht der Deutschen Bucherei 1922 auf Seite 18 zu lesen war:

»Außerordentlich störend machte sich die Sorglosigkeit mancher Einsender bei Ausschreiben der Begleitfakturen bemerkbar. So waren im April 579 Werke bei der Deutschen Bucherei eingegangen, die, da die Preisangaben fehlten, nicht zur Anzeige gelangen konnten. Die Anfragen nach den Preisen mußten häufig zwei- und dreimal wiederholt werden, bevor Antwort eintraf, und eine Anzahl Werke konnte

überhaupt nicht zur Anzeige gelangen, weil Auskunft von den Einsendern nicht zu erhalten war. Der Beschluß des Bibliographischen Ausschusses des Börsenvereins, daß vom 1. Januar 1923 ohne Preis eingehende Bücher nicht mehr zurückzustellen, sondern ohne Preis anzugeben sind, muß auch unter dem Gesichtspunkte der Ersparnis von Arbeit und Zeit begrüßt werden. Nachträglich mitgeteilte Preise werden im Wöchentlichen Verzeichnis oder im Halbjahrskatalog angegeben.«

Das Beste ist nun freilich, wenn alle Verleger ihre Auslieferer streng anweisen, daß der Deutschen Bucherei bei Einsendung von Neuigkeiten stets das Erscheinungsjahr und die Preise mitgeteilt werden. Bei dieser Gelegenheit sei auch daran erinnert, daß die Neuerscheinungen oder Neuaufnahmen stets sofort nach ihrer Ausgabe an die Deutsche Bucherei, Leipzig, An der Straße des 18. Oktober Nr. 89, einzusenden sind, möglichst noch vor der allgemeinen Verzeichnung. Veröffentlichungen, die später als ein Vierteljahr nach Erscheinen in der Deutschen Bucherei eingehen, können nur noch in den Halb- und Mehrjahrskatalogen, jedoch nicht mehr im täglichen Verzeichnis des Börsenblattes und nicht mehr im Wöchentlichen Verzeichnis aufgenommen werden.
Red. d. Bbl.

Zur Buchkarte.

In letzter Zeit sind unter einigen sich für Werbesachen interessierenden Herren Briefe über die Zweckmäßigkeit der Buchkarte gewechselt worden, u. a. wurde darin der Vorschlag gemacht, eine Rundfrage bei Sortimentern und Gelehrten zu veranstalten, um festzustellen, wie diese darüber denken. Dazu liegt nun eine Meinungsäußerung vor, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:

»Der mir vorgelegte Brief von . . . ist typisch für die Einstellung der meisten zu den verschiedenen Reklamemitteln. Es ist merkwürdig, daß ein großer Teil der Verleger von vornherein sich der Buchkarte gegenüber ablehnend verhalten hat und ein anderer ebenso großer Teil ganz begeistert war und die überschnelle Erwartung hegte, damit alle möglichen betriebstechnischen Schwierigkeiten lösen zu können. Es ist von vornherein ja immer betont worden, daß die Buchkarte gar nichts verdrängen soll, sondern daß sie nur ein billiges Ersatz-Werbemittel zur vielfältigsten Verwendungsmöglichkeit sein soll. Daran hat sich meines Erachtens bisher nichts geändert. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß durch Rundfragen über die Zweckdienlichkeit solcher neuen Einrichtungen solche Probleme bestimmt nicht gelöst werden. Alle neuen Ideen setzen sich langsam, aber um so sicherer durch, wenn sie praktisch sind. Ich glaube, daß wohl bisher alles geschehen ist, was man normalerweise für die Einführung tun kann. Ich kann mir wirklich nicht denken, was eine Rundfrage bei Sortimentern und Gelehrten über die Notwendigkeit und über den Wert der Buchkarte nützen soll. Ohne damit die Buchkarte vergleichen zu wollen: aber man hat schließlich die Eisenbahn auch nicht eingeführt durch eine Rundfrage bei Gelehrten und evtl. späteren Benutzern. Ich erinnere, wenn wir schon bei der Historie bleiben, an das Urteil des Bayerischen Obermedizinal-Kollegiums, welches absolut sicher nachwies, daß nicht nur die Mitfahrenden der Eisenbahn, sondern auch alle in der Nähe des fahrenden Zuges schweren gesundheitlichen Schaden bei dem wahnsinnigen Tempo von 15 km in der Stunde erleiden würden, und Friedrich Wilhelm IV. äußerte noch 15 Jahre nach Einführung der ersten Eisenbahn, er sähe keinerlei Vorteil darin, schneller von Berlin nach Potsdam zu kommen . . .

Um aber auf unsere Buchkarte zurückzukommen: grundsätzlich liegt hier der gleiche Fall vor. Wenn ein Verleger eingesehen hat, daß er hier ein billiges Anklündigungsmittel in der Hand hat, so soll er es einfach anwenden. Es ist gar nicht notwendig, daß alle diese Möglichkeiten, die wir für die Buchkarte uns gedacht haben, nun auch sofort in Erscheinung treten. Es genügt noch vollkommen, daß ich 5000 Anklündigungen in zweckentsprechender Form zu einem Preise bestellen kann, wie es für einen Prospekt niemals möglich ist. Ich versichere nicht ohne weiteres an alle Buchhändler die Buchkarte, aber es hat sich herausgestellt, daß namentlich von wissenschaftlichen Büchern noch durchschnittlich 2- bis 5000 Buchkarten bei Anklündigung bestellt werden, und dieser Erfolg genügt mir vollkommen. Das Weitere wird sich auch hier finden.«
x.

Wer ist Verleger

von Goos, Bermatt und sein Tal?

Das Werk soll zu einem Subskriptionspreis zu haben sein. Mitteilungen schnellstens erbeten an die Red. d. Bbl.

Verantwortl. Redakteur: Richard Albert. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Friedrich Nachf. (Wit. Ramm & Seemann), Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).